

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Affaires politiques

Bern, den 3. Juni 1948.

Vertraulich.

A. 21.21. No. 31 - GC.

LEGATION DE SUISSE, LONDRES	
10 JUN 1948	82350
DOSSIER No. T 94.48	

Herr Minister,
Herr Geschäftsträger,

Der Bundesrat hat auf Grund der Ereignisse in Palästina, in seiner Sitzung vom 25. Mai beschlossen, unser Konsulat in Jerusalem zu schliessen und den bisherigen Verweser dieses Postens, Herrn Generalkonsul Alfred de Claparède nach Bern zurückzurufen. Wir erachten es unter den gegebenen Verhältnissen als angezeigt, Ihnen im Folgenden die Ueberlegungen bekannt zu geben, auf die sich dieser Beschluss stützt:

"Die Völkerrechtsliteratur teilt, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, den folgenden Standpunkt: "La reconnaissance dépend entièrement de la volonté des Etats, c'est-à-dire qu'ils ne peuvent pas poser une prétention juridique à être reconnus et que les Etats ne sont pas juridiquement tenus d'accorder la reconnaissance." Oppenheim sagt: "But no new State has by international law the right to demand recognition."

Die Anerkennung Israels ist für uns nicht eine Frage der Anwendung völkerrechtlicher Grundsätze, sondern des politischen Ermessens.

Praktisch wird die Anerkennung neu entstandener Staaten gewöhnlich an verschiedene Voraussetzungen geknüpft: Hackworth, Digest of international law z.B. stellt fest, dass die Vereinigten Staaten von Amerika normalerweise mit der Anerkennung einer fremden Regierung zuwarten, bis feststeht, dass sie den Staatsapparat beherrscht, die Regierung mit Zustimmung des Volkes ausübt und ohne wesentlichen Widerstand, und dass sie in der Lage ist, allen internationalen Verpflichtungen eines souveränen Staates nachzukommen. Oppenheim führt als gewöhnlich gestellte Bedingung auf, dass "a new State is safely and permanently established".

In Palästina besteht unzweifelhaft eine jüdische Regierung, die in einem allerdings nicht klar begrenzten Gebiet die Macht ausübt, auf die Zustimmung eines grossen Teils der Bevölkerung zählen darf und in der Lage ist, den internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Unklar ist zur Zeit noch, ob dieser neue Staat von Dauer sein wird, da seine sämtlichen Nachbarn versuchen, ihn mit Waffengewalt zu zerstören.

Selbstverständlich steht es jedem Staat frei, die Voraussetzungen für die Anerkennung selbständig zu formulieren.



- 2 -

Allerdings darf dabei nicht ausser acht gelassen werden, dass ungebührlich lange Verweigerung der Anerkennung als Unfreundlichkeit zu Retorsionen berechtigt, während "vorzeitige Anerkennung eines um seine Selbständigkeit noch ringenden Staatsgebietes" eine Unfreundlichkeit gegen diejenigen Staaten ist, die die Unabhängigkeit bekämpfen (Liszt, Das Völkerrecht).

Die Vereinigten Staaten von Amerika, wie auch Russland und die meisten seiner Satelliten haben diese Unfreundlichkeit gegen die arabischen Staaten begangen. Die Schweiz als dauernd neutraler Staat darf in dem Konflikt, der im nahen Osten ausgebrochen ist, nicht in dieser Weise Stellung nehmen. Sie muss abwarten, bis Israel soweit konsolidiert ist, dass sein Schicksal nicht mehr von der Laune des Kriegsglücks abhängt. Dies entspricht der traditionellen Politik des Bundesrates. So wurden Polen, Jugoslawien und die Tschechoslowakei erst im Laufe des Jahres 1919 anerkannt, Oesterreich im Januar 1920, die Baltischen Staaten 1921 und Albanien 1922.

Noch ein Wort über die Verteilung unserer Interessen. Es ist nicht nötig, auf den grossen Einfluss hinzuweisen, den das Judentum in vielen Ländern der Erde ausübt. Demgegenüber dürfen wir nicht vergessen, dass sich im Gebiete des Staates Israel höchstens 200 Schweizerbürger befinden, in Aegypten jedoch allein ungefähr 3000. Ein Voreilen der Schweiz könnte für unsere Landsleute in den mohammedanischen Ländern grosse Nachteile mit sich bringen.

Unsere Haltung könnte gegenüber den Personen, die bei uns intervenieren, wie folgt zusammengefasst werden: vorzeitige oder verspätete Anerkennung Israels wäre politische Stellungnahme, wäre Einmischung in den Konflikt. Für die Schweiz ist dies nicht möglich. Sie muss abwarten, bis sich die Verhältnisse im nahen Osten einigermaßen stabilisiert haben, um dann in Ruhe und Objektivität ihre Entscheidung zu treffen.

Herr Generalkonsul de Claparède hat seinerzeit das Exequatur von der Mandatsregierung erhalten. Seit dem 15. Mai hängt er in der Luft. Es besteht keine Behörde mehr, die ihn offiziell als Vertreter der Schweiz anerkennt. Trotzdem haben wir ihn mit Telegramm vom 15. Mai gebeten, seine Tätigkeit in Jerusalem im Rahmen des Möglichen fortzusetzen. Auf die Dauer ist dieser Zustand jedoch unhaltbar, umsomehr als Jerusalem wahrscheinlich bald von den Truppen Transjordaniens besetzt werden wird, das wir ebenfalls noch nicht anerkannt haben.

Dazu kommt ein anderes Moment. Letztes Jahr befanden sich in Palästina ungefähr 240 Schweizerbürger, davon 30 bis 40 Christen. Das Konsulat hat die Schweizer wiederholt aufgefordert, Palästina oder doch zum mindesten die gefährdeten Gebiete zu verlassen. Die Zentralstelle für Auslandschwei-

- 3 -

zerfragen war bereit, für Bedürftige die Heimschaffungskosten zu tragen. Die Christen haben mehrheitlich Palästina verlassen. Unsere jüdischen Mitbürger antworteten durchwegs, sie seien überzeugte Zionisten und wollten in ihrer Heimat bleiben.

Der neue Staat Israel hat den in Palästina wohnhaften Juden sein Bürgerrecht verliehen. Die arabischen Truppen und Behörden stellen sich deshalb mit Recht auf den Standpunkt, diese Leute seien Israeliten, d.h. ihre Feinde. Es hat etwas Stossendes, dass zahlreiche unserer Landsleute als Bürger Israels in der Haganah kämpfen, um dann in kritischen Lagen den Schweizerpass hervorzuziehen und den Schutz unseres Konsulates anzurufen. Unserem Vertreter werden dadurch Aufgaben aufgebürdet, die zu lösen unmöglich ist.

Es bleibt daher nichts anderes übrig, als Herrn de Claparède zurückzurufen und das Konsulat zu schliessen, sobald Jerusalem von den arabischen Truppen besetzt sein wird. Dabei könnte ihm die Instruktion erteilt werden, gleichzeitig, wenn möglich, die noch in Jerusalem verbliebenen Schweizerbürger zu evakuieren."

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Politische Angelegenheiten

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'K. J. ...', is written over a horizontal line. The signature is stylized and somewhat cursive.